



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Oldenburg erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

1. Den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner der im Rahmen des Pilotprojektes Schulstraße nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) teileingezogenen Bereiche, wird ab dem 1. August 2026 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Ausnahmegenehmigung erteilt, entgegen den Bestimmungen der StVO mit einem Kraftfahrzeug die durch Zeichen 260 StVO (Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzschild 1042-33 StVO (zeitliche Beschränkung) gesperrte Schulstraße

Junkerstraße, Sperrzeit
montags bis freitags
7.15 bis 8 h und 14.45 bis 15.15 h

auch während der Sperrzeiten zu befahren.

Der Bereich der Teileinziehung ist in der Anlage 1 gekennzeichnet, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. **Auflage:**
Die Nutzungsberechtigung ist während der Sperrzeiten entsprechend nachzuweisen (zum Beispiel durch Personalausweis).

Die Stadt Oldenburg weist darauf hin, dass auf zu Fußgehende sowie Schulkinder und Fahrradverkehr besondere Rücksicht zu nehmen ist und Verkehrsbehinderungen und Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden:

Postanschrift: Postfach 5432, 26044 Oldenburg
Hausanschrift: Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg

Die Klage ist schriftlich, zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu erheben.

Hinweis zur elektronischen Klageerhebung:

Für die elektronische Erhebung der Klage reicht eine einfache E-Mail nicht aus und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen finden Sie auf dem Internetauftritt des Verwaltungsgerichts Oldenburg (www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de).

Oldenburg, den 1. Juli 2026

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister